



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	29.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe in die 5. Jahrgangsstufe der Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2022-23, hier Aufnahme an kommunalen Realschulen und Gymnasien

Sachverhalt (kurz):

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass an einigen öffentlichen Gymnasien und Realschulen in der Stadt Nürnberg die Zahl der Anmeldungen für die neuen 5. Klassen die Anzahl der dortigen freien Plätze deutlich übersteigt. Die Beschränkung der Plätze sind durch räumliche, pädagogische und schulorganisatorische Aspekte gegeben. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer bestimmten Schule der Schulart Realschule oder Gymnasium besteht nicht. Den Verfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern koordiniert über die Dienststellen der Ministerialbeauftragten der Gymnasien bzw. der Realschulen in Mittelfranken schließt sich SchA mit seinen Schulen an um hier eine sinnvoll und gerechte Verteilung in der Stadt Nürnberg mitzutragen. Damit erfolgt die Verteilung an die kommunalen allgemeinbildenden Schulen wie im Sachverhalt dargelegt unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumkapazitäten und weiterer Kriterien. Die Kontingentierung der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wird dadurch nicht tangiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt dem dargelegten Aufnahmeprozess für die kommunalen Realschulen und Gymnasien in die 5. Klassen des Schuljahres 2022/23. Darüber hinaus stimmt er zu, die Vorgehensweise bei Bedarf in den Folgejahren beizubehalten, soweit keine wesentlichen Änderungen etwa aufgrund der gesamten Aufnahmesituation im Stadtgebiet erfolgen müssen. Hier würde dann erneut um Einbringung in eine Schulausschusssitzung gebeten.